

Allgemeine Geschäftsbedingungen des ADTV Tanzstudio Lebensfreude Tanz Fitness Gesundheit

§ 1 – Räumlicher Geltungsbereich

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Kurs- und Veranstaltungsorte von Lebensfreude Tanz Fitness Gesundheit.

§ 2 – Anmeldung und Kündigung

a) Anmeldung

Mit Abgabe oder Absendung der Anmeldung bietet der Kunde dem Tanzstudio Lebensfreude Tanz Fitness Gesundheit den Vertragsschluss an. Die Annahme erfolgt durch das Entgegennehmen der Anmeldung durch das Tanzstudio oder bei der Online-Anmeldung durch eine Buchungsbestätigung per E-Mail. Bei minderjährigen Personen muss die Anmeldung durch eine geschäftsfähige Person abgegeben werden. Die anmeldende Person wird dadurch automatisch Vertragspartner/in vom Tanzstudio Lebensfreude Tanz Fitness Gesundheit. Anmeldungen über das Anmeldeformular der Webseite des Tanzstudios (www.tanzstudio-lebensfreude.de) sind einer schriftlichen Anmeldung gleichwertig. Die benannten Formen der Anmeldung erfolgen unter Kenntnisnahme und Anerkennung der allgemeinen Teilnahmebedingungen (im Folgenden aufgeführt). Die Anmeldungen sind verbindlich und verpflichten zur vollständigen Zahlung der Mitgliedsbeiträge und berechtigen im Gegenzug zur Teilnahme an den angebotenen Kursen bei Lebensfreude Tanz Fitness Gesundheit.

b) Beginn und Dauer der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt ab dem angegebenen Datum und wird mit der auf dem Anmeldeformular angegebenen Mindestlaufzeit von i. d. R. 3, 6 oder 12 Monaten abgeschlossen. Das Tanzstudio garantiert 34 stattfindende Unterrichtswochen bei einer 12-monatigen Mitgliedschaft. Bei kürzeren Laufzeiten (3 oder 6 Monate) den entsprechenden Anteil. Bis zum 15. eines Monats wird der vollständige Monatsbeitrag berechnet. Ab dem 16. eines Monats wird der halbe Monatsbeitrag berechnet. Das Kurshonorar richtet sich nach der aktuellen Preisliste von Lebensfreude Tanz Fitness Gesundheit. Die Laufzeit der Mitgliedschaft beginnt im Falle einer anteiligen Monatsberechnung ab dem Folgemonat. Die Aufnahmegebühr entfällt bei Erstaufnahme. Bei einer Wiederaufnahme fällt eine Gebühr von € 20.- an.

c) Kündigung

Die Mitgliedschaft läuft nicht automatisch nach Ende der gebuchten Laufzeit aus. Daher ist eine Kündigung des Unterrichts unumgänglich und muss in Textform (ordentlich und zuweisbar per E-Mail oder über die Webseite, Button „Vertrag hier kündigen“) erfolgen. Ausschlaggebend ist das Eingangsdatum im Tanzstudio Lebensfreude Tanz Fitness Gesundheit. Bei nicht fristgerechter Kündigung verlängert sich die Laufzeit auf unbestimmte Zeit und ist jederzeit mit einer Frist von einem ganzen Monat kündbar. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Laufzeitende vor Ablauf der Laufzeit.

§ 3 – Zahlungsbedingungen

Die Aufnahmegebühr entfällt bei Erstaufnahme. Die Wiederaufnahmepauschale beträgt 20,00 € und ist mit dem erneuten Vertragsschluss fällig. Sie beinhaltet Einschreibungsgebühr, GEMA-Gebühr, MwSt. und ggf. Tanzausweis. Die Anmeldung verpflichtet zur Leistung der vollen Mitgliedsbeiträge und der Wiederaufnahmepauschale. Nichtteilnahme, Abmeldung, vorzeitiger Abbruch sowie Nichtinanspruchnahme von Unterrichtsstunden entbinden nicht von der Leistung der gesamten Mitgliedsbeiträge/Kursbeiträge. Die Barauszahlung von Gutscheinen, auch von Teilbeträgen, ist nicht möglich. Pro Kurs kann immer nur eine Ermäßigung gewährt werden.

a) Das Tanzstudio Lebensfreude Tanz Fitness Gesundheit wird ermächtigt, das monatliche Clubhonorar bei Clubkursen mittels SEPA-Basislastschrift am 1. jedes Monats (auf Wunsch auch zum 15. jedes Monats) vom angegebenen Kundenkonto abzubuchen. Der Kunde weist sein Kreditinstitut an, die vom Tanzstudio Lebensfreude Tanz Fitness Gesundheit eingezogenen Lastschriften einzulösen.

b) Die Kursgebühr ist in der ersten Kursstunde zu entrichten. Sollten Sie an einem Kursabend verhindert sein, können Sie den Unterricht gerne in einem Parallelkurs (sofern angeboten) vor- bzw. nachholen.

§ 4 – Honorare und Mitgliedsbeiträge

Die aktuellen Mitgliedsbeiträge und Kurspreise sind in den jeweiligen aktuellen Programmheften sowie auf der Homepage aufgeführt. Die Preise sind Endverbraucherpreise und beinhalten auch die GEMA-Gebühr, Bearbeitungsgebühr, ggf. Tanzausweis und Umsatzsteuer. Sollte eine Lastschrift nicht eingelöst werden können oder zurückkehren oder aus sonstigen Gründen von dem Kreditinstitut nicht eingelöst werden, so werden die von den Bankinstituten erhobenen Stornogebühren zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € pro erfolgter Rücklastschrift berechnet, sofern das Mitglied die Rücklastschrift zu vertreten hat. Dem Mitglied bleibt der Nachweis vorbehalten, dass geringere Kosten entstanden seien. Soweit sich das Mitglied mit seinen Zahlungen in Verzug befindet und schriftliche Mahnungen der Tanzschule versendet werden, wird darauf aufmerksam gemacht, dass für jede einzelne Mahnung Mahngebühren in Höhe von 5,00 € in Rechnung gestellt werden. Dem Mitglied bleibt vorbehalten, nachzuweisen, dass geringere Kosten entstanden sind. Ab dem Zahlungsverzug von höchstens zwei Monatsbeiträgen seitens des Kunden besteht für das Tanzstudio ein ordentliches oder ein außerordentliches fristloses Kündigungsrecht der gebuchten Mitgliedschaft. Hierbei muss die Zahlung bis spätestens zum Vertragsende entrichtet werden. Das Tanzstudio Lebensfreude Tanz Fitness Gesundheit sieht sich berechtigt, monatliche Kursgebühren anzupassen. Die Preisanpassung muss das Tanzstudio Lebensfreude Tanz Fitness Gesundheit schriftlich mitteilen. Dem Mitglied steht in diesem Fall ein außerordentliches Sonderkündigungsrecht zu. Die konkludente Zustimmung zu der Preiserhöhung wird diesbezüglich angenommen, sofern keine schriftliche Mitteilung erfolgt.

§ 5 – Nicht-Teilnahme / Krankheitsfall / Höhere Gewalt / Schulferien

Sollte der Kursteilnehmer durch eigenes Verschulden eine Tanzstunde versäumen, besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin. Für nicht wahrgenommene Stunden erfolgt keine Rückerstattung des Honorars. Sofern krankheitsbedingt die dauerhafte Teilnahme am Tanz- / Fitnessunterricht nicht möglich ist, kann auf Antrag die Mitgliedschaft ruhen. Ein Ruhen der Mitgliedschaft kann ab Vorlage (in der Tanzschule oder zuweisbar in Textform per E-Mail: info@tanzstudio-lebensfreude.de) bis zum 20. eines Monatsendes mit einem ärztlichen Attest und nur für volle Monate beantragt werden. Das Ruhen geht maximal sechs Monate pro Jahr. Bei einer Ruhezeit fällt eine monatliche Bearbeitungsgebühr von € 5.- an. Das Ruhen der Mitgliedschaft kann nur erfolgen, sofern jeweils mindestens eine 1- monatige Teilnahme krankheitsbedingt ausgeschlossen ist. Das Attest muss folgende Informationen enthalten:

- Tanzunfähigkeit (Arbeitsunfähigkeit nicht ausreichend)
- Konkrete Angabe der voraussichtlichen Dauer der Tanzunfähigkeit

Die Art und der Umfang der Erkrankung müssen nicht mitgeteilt werden. Kommt es während oder nach dem Ruhen der Mitgliedschaft zu einer Kündigung, verlängert sich die reguläre Laufzeit um die Anzahl der ruhenden Monate. Die Mitgliedschaft muss erst wieder aktiv sein um sie kündigen zu können. Eine rückwirkende Einrichtung einer ruhenden Mitgliedschaft sowie die rückwirkende Erstattung von Beiträgen sind ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Tanzschule macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass geschäftliche Verpflichtungen, Berufs- oder Geschäftsreisen, Urlaub, fehlende Kinderbetreuung oder ähnliche Gründe nicht als zwingender Grund anerkannt werden und bei darauf begründeten Ausfällen die Mitgliedsbeiträge fortzuzahlen sind. Eine Unterrichtseinheit ist vom jeweiligen Kurs abhängig. Während der betrieblichen Ferienzeit und an den gesetzlichen Feiertagen findet in der Regel kein Unterricht statt, außer dies ist mit den Kurs- und Clubteilnehmern vereinbart. In dieser Zeit sind die Mitgliedsbeiträge weiter zu entrichten, da es sich bei einem Mitgliedsbeitrag um 1/12 des Jahresbeitrages handelt, der in entsprechenden Raten gezahlt wird. Im Jahreshonorar sind die Wochen, in denen kein Unterricht stattfindet, bereits berücksichtigt. Die Ferien orientieren sich vorwiegend, aber nicht zwingend an den bayerischen Schulferien. Bei Kursen und Clubs die in den Ferien stattfinden, können die Tage, Uhrzeiten und Ortschaften variieren. Bei unverschuldeten Schließungen aufgrund behördlicher Anordnung wird der Präsenzunterricht durch Onlineunterricht (Distanzunterricht) ersetzt. Gleiche Bedingungen können bei Sanierungs- und Renovierungsarbeiten in der jeweiligen Filiale des Tanzstudios Lebensfreude gelten.

§ 6 - Allgemeine Teilnahmebedingungen

Ein sorgfältiger und erfolgreicher Tanzunterricht kann nur bei pünktlicher und regelmäßiger Teilnahme gewährleistet werden. Um einen reibungslosen Kursablauf in den höheren Stufen zu gewährleisten, muss immer die vorhergehende Kursstufe (Achtung: Namensgebung) in einer ADTV Tanzschule besucht worden sein. Bei Quereinsteigern können die fehlenden Figuren und Folgen gerne in einer Privatstunde nachgelernt werden. In unseren Kursen bemühen wir uns immer um einen paarweisen Ausgleich. Eine Verpflichtung dazu besteht allerdings nicht. Im Fall grob unangemessenen Betragens (z. B. Trunkenheit, Auseinandersetzungen, Beleidigungen usw.) kann das Mitglied ohne Anspruch auf eine ganze oder anteilige Rückerstattung oder sonstige Verrechnung von Mitgliedsbeiträgen vom weiteren Unterricht ausgeschlossen werden. Unsere Tanz- und Fitnessclubs finden statt, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl von 2 Personen erreicht ist. Der Kurs entfällt bei Krankheit, Schulung, Weiter- und Fortbildung oder Urlaubszeit des/r Tanzlehrers/in / des/r Trainers/in, wenn keine Vertretung möglich ist. Aus zwingenden betrieblichen Gründen (z. B. zu geringe Teilnehmerzahl, Erkrankung von Tanzlehrenden, höhere Gewalt usw.) können Tanzkurse und Tanzclubs zusammengelegt, abgebrochen, auf andere Wochentage, auf andere Uhrzeiten verlegt werden, soweit die Änderung oder Abweichung unter Berücksichtigung der Interessen der Tanzschule für das Mitglied zumutbar ist. Des Weiteren behält sich das Tanzstudio Lebensfreude Lehrer- und Ortswechsel (siehe unsere umliegenden Filialen) vor. Bezüglich eines Ortswechsels findet der Kurs in einer Filiale im Umkreis von 20 Kilometer statt. Die Voraussetzungen für einen ordentlich geleisteten Unterricht gelten auch dann als erfüllt, wenn die Lehrperson, der Ort oder der Saal gewechselt werden muss oder ein Zusammenlegen von Tanzkursen- und Clubs seitens des Tanzstudios erfolgt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Lehrperson besteht nicht. Die Urlaubszeit des/r Tanzlehrers/in des/der Trainers/in wird individuell geregelt. Die Hausordnung der Räumlichkeiten ist Vertragsbestandteil und zu beachten. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

§ 7 – Veranstaltungen

Mit Betreten unserer Veranstaltungen (Kurse, Clubs, Bälle, Partys usw.) erklärt sich der Besucher automatisch damit einverstanden, dass aufgenommene Fotos und Videos auf unserer Homepage sowie auf unserer Facebookseite, Instagram, WhatsApp, TikTok und Snapchat veröffentlicht werden. Der Eintritt zu einer unserer Veranstaltungen kann nur mit gültiger Eintrittskarte gewährt werden. Die Eintrittskarte kann direkt in unseren Filialen erworben werden. Die Eintrittsgebühr unserer Veranstaltungen ist hierbei bar zu entrichten. Eine Rückerstattung der Eintrittsgebühr ist aus Gründen der Organisation und Kostenkalkulation auch bei Nichterscheinen, Absage oder Krankheit nicht mehr möglich.

§ 8 – Haftung

Das Tanzstudio Lebensfreude Tanz Fitness Gesundheit haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Mitglieds. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) und für eine Haftung wegen Schäden des Mitglieds aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Tanzstudios, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht des Tanzstudios zählt insb., aber nicht ausschließlich, die fortlaufende Bereitstellung des gebuchten Unterrichts. Dem Mitglied wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Tanzstudio zu bringen. Seitens des Tanzstudios werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen. Insbesondere wird die Garderobe nicht überwacht.

§ 9 – Film- und Fotoaufnahmen

Im Tanzstudio Lebensfreude werden zu bestimmten Gelegenheiten Film- und Fotoaufnahmen getätigt. Wer die Datenschutz- und Einwilligungserklärung nicht unterzeichnet hat, wird mündlich darauf hingewiesen, wann und wo welche Aufnahmen erfolgen. Mit Betreten der eingemieteten Räume des Tanzstudios Lebensfreude Tanz Fitness Gesundheit wird die Zustimmung zur Fertigung von Film- und Fotoaufnahmen erteilt und die Verwertung honorarfrei gestattet. Die Film- bzw. Fotorechte gehen auf das Tanzstudio Lebensfreude Tanz Fitness Gesundheit über. Die Zustimmung erstreckt sich auf die Veröffentlichung auf der Internetseite (www.tanzstudio-lebensfreude.de) und für soziale Netzwerke, insbesondere WhatsApp, Facebook, Instagram, Tik Tok und Snapchat. Bei Vorliegen eines Widerspruchs in Textform erfolgt die unverzügliche Entfernung eines von Ihnen dort veröffentlichten Fotos. Dies gilt nicht bei unterzeichneter Datenschutz- und Einwilligungserklärung. Wer die Datenschutz- und Einwilligungserklärung unterzeichnet hat kann ebenso widerrufen. Hier gilt, dass ab dem Widerruf keine Film- und Fotoaufnahmen auf den besagten Plattformen erscheinen dürfen. Rückwirkend können keine Film- und Fotoaufnahmen gelöscht werden.

§ 10 – Urheberrecht

Die im Tanzunterricht durch das Tanzstudio Lebensfreude Tanz Fitness Gesundheit vermittelten Choreografien unterliegen dem Urheberrecht und sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Das Filmen des Unterrichts ist aus datenschutzrechtlichen Gründen und aufgrund des Urheberrechts von Musik verboten.

§ 11 - Gutschein

Der personalisierte Gutschein ist nicht auf andere Personen übertragbar. Dies gilt nicht für Geschenkgutscheine. Eine Bargelderstattung, auch von Teilbeträgen, ist nicht möglich. Ein Gutschein kann innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist von 3 Jahren (beginnend mit dem Ende des Ausstellungsjahres) eingelöst werden. Ein vom Tanzstudio Lebensfreude Tanz Fitness Gesundheit ausgestellter Gutschein (z. B. Gewinnspiel) kann nur innerhalb einer Frist von einem Jahr (beginnend mit dem Ausstellungsdatum) eingelöst werden. Ein Gutschein für unsere Clubs kann nur dann eingelöst werden, wenn eine Mitgliedschaft bereits besteht oder aktiv ist.

§ 12 – Datenschutz

Das Mitglied erklärt sich mit Abschluss des Vertrages bereit, dass die Kundendaten im Tanzstudio Lebensfreude Tanz Fitness Gesundheit gespeichert werden. Die Daten sind vor dem Zugriff nicht berechtigter Personen geschützt. Die Daten unterliegen dem Datenschutz. Weiteres ist in der ausführlichen Datenschutzerklärung des Tanzstudios geregelt, die auf der Internetseite des Tanzstudios (www.tanzstudio-lebensfreude.de) abrufbar ist. Das Mitglied bestätigt diese zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.

§ 13 – Online-Streitbeteiligung und Streitschlichtung

Das Tanzstudio Lebensfreude Tanz Fitness Gesundheit ist bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Für Streitigkeiten zwischen einem/einer Verbraucher/in und dem Tanzstudio, die auf einem Online-Dienstleistungsvertrag basieren, ist die europäische Online-Schlichtungsstelle zuständig. Die Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung finden Sie unter folgendem Link: www.ec.europa.eu/consumers/od

§ 14 – Schlussbestimmungen

Auf Verträge zwischen den Parteien findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbes. des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher den gewöhnlichen Aufenthalt haben, bleiben unberührt. Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen den Parteien unser Sitz in Dietersheim (Bayern). Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften in Kraft. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.